

LRH / Folgeprüfung / System der Kinderbetreuung im Vorschulalter

## Land hat Regelungen für die Kinderbetreuung weiterentwickelt

**Im Juni 2017 hat der LRH dem Oö. Landtag insgesamt acht Verbesserungsvorschläge mit seinem Bericht über das „System der Kinderbetreuung im Vorschulalter“ vorgelegt. Vier Verbesserungsvorschläge waren einer Folgeprüfung zu unterziehen. Diese zeigt, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt ist; bei drei Empfehlungen wurden erste Schritte gesetzt.**

Mit dem Oö. Budget-Begleitgesetz 2017 wurde zwischenzeitlich auch das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert; die Fördervoraussetzungen für die Gruppenförderung wurden klarer formuliert. Angepasst wurden weiters die Bestimmungen zur Berechnung des Landesbeitrags für Kindergärten. „Damit hat das Land einen Anreiz für eine sparsame Mittelverwendung gesetzt“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Im Finanzausgleichsgesetz 2017 war festgelegt, die Finanzierung der Elementarbildung für Kinder bis sechs Jahren bundesweit neu zu gestalten. Das Land OÖ hat einzelne Anregungen aus dem LRH-Bericht in die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der diesbezüglichen Verordnung eingebracht. Die Verordnung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. „Sollte dieses Projekt – wie sich abzeichnet – auf Bundesebene nicht weiterverfolgt werden, wären die Empfehlungen des LRH möglichst rasch auf Landesebene weiterzuverfolgen“, meint Pammer.

„Bei der Einrichtung von wechselseitigen Leserechten prüft das Land derzeit, wie sich die Datenschutz-Grundverordnung, die mit 25. Mai 2018 in Kraft trat, auswirken wird“, sagt Pammer abschließend.

---

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>